

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. November 2021

1307. Revisionen der kaufmännischen Grundbildungen und der Grundbildungen des Detailhandels 2022, Phase Realisation (zusätzliche Ausgabe)

A. Ausgangslage

Die kaufmännischen Grundbildungen und die Grundbildungen im Detailhandel werden einer Totalrevision unterzogen. Die letzten grundlegenden Anpassungen erfolgten bei den kaufmännischen Grundbildungen 2003 und bei den Detailhandelsberufen 2006. Betroffen sind die vier Berufe Kauffrau/-mann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ), Kauffrau/-mann mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) (bisher Büroassistent/in EBA), Detailhandelsfachfrau/-mann EFZ und Detailhandelsassistent/in EBA. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat am 18. Mai 2021 die Bildungsverordnungen für die beiden Detailhandelsberufe und am 16. August 2021 diejenigen für die kaufmännischen Grundbildungen erlassen. Für die Berufe des Detailhandels erfolgt die Einführung per Lehrbeginn 2022. Die Umsetzung der kaufmännischen Grundbildungen erfolgt auf Lehrbeginn 2023. Die Einführung erfolgt bei beiden Berufsfeldern einlaufend. Das heisst, die Lernenden des ersten Lehrjahres starten im neurechtlichen System, diejenigen des zweiten und dritten schliessen nach altem Recht ab. Somit werden in den Detailhandelsberufen ab Schuljahr 2024/2025 und in den kaufmännischen Berufen ab Schuljahr 2025/2026 nur noch Lernende nach den neuen Ausbildungsgrundlagen ausgebildet.

B. Das Reformprojekt

Die Reformen integrieren wichtige Zukunftskompetenzen in die Ausbildung und stellen so sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen für die Herausforderungen des zukünftigen Arbeitsmarkts bereit sein werden. Aufgrund der fast 3700 jährlichen Abschlüsse im Kanton Zürich (von insgesamt 13 000) in den vier Berufen (Stand 2020) sind die beiden Berufsfelder für die Zürcher Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Der Regierungsrat unterstützt die Umsetzung der Reformen in den Zürcher Berufsfachschulen und Lehrbetrieben. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Einführung gut gelingt und die Ausbildungsbereitschaft erhalten bleibt und im Hinblick auf die prognostizierte Zunahme der Schulabgängerinnen und -abgänger gesteigert werden kann.

Die Reformarbeiten liegen in der Verantwortung der nationalen Trägerschaften, der Schweizerischen Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen, der Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung Schweiz sowie der Bildung Detailhandel Schweiz. Aufgrund der grossen Anzahl an Betroffenen haben die Verbundpartner – d. h. die drei Trägerschaften, die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz sowie das SBFI – beschlossen, ein nationales Koordinationsgremium einzusetzen. Das Gremium sichert die Erstellung der Umsetzungsinstrumente und deren Finanzierung. Es koordiniert zudem die Umsetzung in den Kantonen. Das SBFI übernimmt im Rahmen eines Pilotprojekts 60% der Kosten für die Arbeiten des Gremiums. Der Rest wird durch Eigenleistungen der Kantone und der Trägerschaften erbracht.

Die Umstellung des schulischen Unterrichts auf die Handlungskompetenzorientierung hat für die Schulen weitreichende organisatorische und pädagogisch-didaktische Konsequenzen. So muss der Einsatz der Lehrpersonen von Grund auf neu geplant werden, der Unterricht muss neu vorbereitet und unter den Lehrpersonen koordiniert werden. Zudem muss die Weiterbildung der Lehrpersonen organisiert und auf deren Einsatz abgestimmt werden. Das kantonale Umsetzungsprojekt «Revisionen KV und Detailhandel 2022» koordiniert die Umsetzung an den zehn betroffenen kantonalen und kantonal finanzierten Zürcher Berufsfachschulen und den drei Handelsmittelschulen (HMS). Es unterstützt auch die Trägerschaften bei der Einführung in den Lehrbetrieben. Das Projekt ist in die vier Teilprojekte «KV Schule», «DH Schule», «HMS» und «Betriebliche Umsetzung» aufgeteilt.

Für die Initialisierungsphase des Projekts wurde mit Verfügung der Bildungsdirektion vom 12. September 2019 (Referenz-Nr. 2019-0522) für die Erstellung einer Vorstudie zur Klärung des Handlungsbedarfs und für die Erarbeitung von Musterunterrichtseinheiten eine Ausgabe von Fr. 390 000 bewilligt. Danach wurde für die Konzeptionsphase des Projekts mit Verfügung der Bildungsdirektion vom 27. Oktober 2020 (Referenz-Nr. 2020-2182) eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 297 000 für die externe Leitung der Teilprojekte KV Schule und Detailhandel Schule sowie die Entlastung der Projektteammitglieder bewilligt. Mit Beschluss Nr. 1107/2021 hat der Regierungsrat am 6. Oktober 2021 eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 3 355 000 für die Weiterbildung der Lehrpersonen bewilligt.

C. Vorgehen an den Schulen

Im Rahmen der Konzeptphase, während deren auf nationaler Ebene die Umsetzungskonzepte für die Berufsfachschulen und die Berufsmaturität erarbeitet wurden, haben die kantonalen Teilprojektteams mit den betroffenen Schulen das Vorgehen für die Phase der Realisierung geplant und den Aufwand abgeschätzt. Jede Schule führt ein schulinternes Einführungsprojekt durch, das alle schulspezifischen Themen bearbeitet. Kantonal koordiniert wird die Erstellung eines kantonalen Schullehrplans für alle vier Berufe, der insbesondere auch die «Portionierung» und Abgrenzung der Unterrichtseinheiten umfassen soll. Dadurch soll der Unterricht unter den Schulen koordiniert und die Lehrpersonen bei der gegenseitigen Absprache des Unterrichts entlastet werden, ohne dass die Lehrfreiheit eingeschränkt wird. Die Schulen sollen zudem die Teilprojektleitungen beratend für Fragen zur Gestaltung des Veränderungsprozesses beiziehen können. Sowohl die schulinternen als auch die kantonal koordinierten Projektteams müssen entlastet werden. Zudem fallen Kosten für die beiden externen Teilprojektleitungen an.

Da der Betrag für die beiden externen Teilprojektleitungen je Beauftragte den massgeblichen Schwellenwert für Dienstleistungen von Fr. 150000, einschliesslich der bereits bewilligten Kosten, nicht erreicht, kann die Vergabe freihändig erfolgen (vgl. Art. 7 Abs. 1^{bis} und Art. 12^{bis} Abs. 2 in Verbindung mit Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 [LS 720.1]).

D. Finanzielles

Von den Revisionen der beiden grössten Berufsfelder sind zehn kantonale oder kantonal finanzierte Berufsfachschulen und drei Handelsmittelschulen betroffen. Die letzte grosse Revision der beiden Berufsfelder liegt 15 bis 20 Jahre zurück. Dadurch ergibt sich sowohl inhaltlich als auch pädagogisch-didaktisch ein sehr grosser Reformbedarf, der über die Reformen anderer Berufe hinausgeht, die im Fünfjahresrhythmus überprüft und angepasst werden. Diese lange Revisionspause ist auch der Grösse und der Komplexität der beiden Berufsfelder mit je über 20 verschiedenen Branchen geschuldet. In den Reformen müssen immer wieder Kompromisse unter den Branchen, aber auch mit den Kantonen und dem SBFJ gefunden werden, was zeit- und kostenintensiv ist. Zudem wurde die Einführung der Handlungskompetenzorientierung, die in allen übrigen Berufen bereits erfolgt ist, aus Kosten- und Akzeptanzgründen hinausgeschoben. Entsprechend umfassend ist nun diese Revision, die neben der Handlungskompetenzorientierung auch eine flexiblere Ausbildung mit zwei Wahlpflichtbereichen, vier Optionen und zwei obligatorischen Fremdsprachen sowie den E-Commerce, digitale Technologien und Fer-

tigkeiten beinhaltet. Damit sollen die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen dem Arbeitsmarkt der Zukunft genügen. Die Umsetzung wird insbesondere für die Berufsfachschulen sehr aufwendig und kann nur gelingen, wenn zusätzliche finanzielle Mittel bewilligt werden. Insgesamt ist für die Reformen mit folgenden Kosten zu rechnen:

Position	Betrag in Franken
Externe Teilprojektleitung «KV Schule» und «DH Schule» einschliesslich MWSt gemäss Offerten von Stefan Bommeli, hr7 Human Resources Management, Rudolfstetten, vom 24. Juni 2021 und Ursula Schwager, Projekte, Zürich, vom 2. Juli 2021	143 300
Entlastung Teilprojektleitung und -team «HMS» (12 Jahreslektionen à Fr. 7800 für 2 Schuljahre)	187 200
Entlastungen für Schulprojektteams für die Einführung an den 7 KV- und 3 DH-Schulen (274 Jahreslektionen à Fr. 6800)	1 863 200
Entlastungen für die Erarbeitung des kantonalen Schullehrplans mit «Portionierung» und Abgrenzung der Unterrichtseinheiten (2 Berufsfelder à 130 Jahreslektionen à Fr. 6800)	1 768 000
Reserve von rund 10%	396 300
Total Phase Realisierung	4 358 000
Mit Verfügungen der Bildungsdirektion Nrn. 2019-0522 und 2020-2182 sowie RRB Nr. 1107/2021 bewilligte Ausgabe	4 042 000
Gesamtausgabe	8 400 000

Die Ausgaben der Phase Realisierung verteilen sich wie folgt auf 2021 bis 2023:

Jahr	2021	2022	2023
Kosten in Franken	300 000	2 350 000	1 708 000

Bei den Entlastungen handelt es sich um Zusatzleistungen extern im Sinne der Richtlinie «Anwendung des Stundenkontos und Gewährung von Zusatzleistungen und Entlastungen für Lehrpersonen der kantonalen Berufsfachschulen» vom 4. Januar 2017. Zusätzlich zu den bereits mit Direktionsverfügungen sowie mit RRB Nr. 1107/2021 bewilligten Ausgaben von Fr. 4 042 000 fallen für die Phase Realisation Ausgaben von Fr. 4 358 000 an.

Aufgrund des Reformprojekts fallen keine Folgekosten an, da die Lektionenzahl und somit die Kosten pro Lernende und Lernenden nach der Reform gleich bleiben.

Das Reformprojekt wird aufgrund der Verordnungen des SBFJ durch den Bund vorgegeben. Bei den Kosten für die Phase Realisation handelt es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 1 e contrario des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (LS 611), da keine Handlungsfreiheit besteht.

Die Ausgabe erfolgt zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, Buchungskreis Nr. 7385, Koordinationsstelle Berufsfachschulen, PSP-Nr. 7385P-12.00009, Konti 31300 00000 Dienstleistungen Dritter, 3020 00000 Löhne der Lehrkräfte, 3050 00000 Sozialleistungen, 3910 1 00000 Personalleistungen. Die Ausgaben sind im Budget 2021, im Budgetentwurf 2022 sowie im Planjahr 2023 des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2022–2025 eingestellt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Phase Realisation der Umsetzung der Revisionen der kaufmännischen Grundbildungen und der Grundbildungen im Detailhandel wird für die Jahre 2021 bis 2023 zu den Ausgabenbewilligungen gemäss Direktionsverfügungen Nrn. 2019-0522 und 2020-2182 sowie RRB Nr. 1107/2021 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 4 358 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 8 400 000.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli